

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, 10216 Berlin, Postfach 35 07 01

Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.

Suchtberatung

z. Hd. Frau Gülzow

Wilhelmstr. 115

10963 Berlin

Dienstgebäude:
Yorckstr. 4 – 11, 10965 Berlin

Bearbeiter(in): Angelika Schmidt

Bearb.Z : QPK S

Raum : 2027

Telefon : 9 02 98-35 47

Fax : 9 02 98-35 39

E-Mail : angelika.schmidt@ba-fk.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum : 27.07.2016

Zuwendungen des Landes Berlin im Haushaltsjahr 2016 der sozialen Hilfe im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Zuwendungsart: institutionelle Förderung
 Projektförderung

Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung
 Anteilfinanzierung
 Festbetragsfinanzierung
 Vollfinanzierung

hier: Suchtberatungsstelle am Segitzdamm - Jugendberufsagentur

Vorg.: Ihr Antrag vom 14.07.2016
Anlagen Einverständniserklärung
AnBest-P

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren o.g. Antrag bewillige ich Ihnen gemäß § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), für die Zeit vom 01.07.2016 bis zum 31.12.2016 eine Zuwendung bis zu einem Höchstbetrag von **4.321,00 €**.

(i.W. **viertausenddreihunderteinundzwanzig Euro**).

Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich für die Deckung von Personalkosten entsprechend der Personalkostenberechnung vom 14.07.2016 für die Mitarbeit in der Jugendberufsagentur zu verwenden. Ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle ist an 3 Stunden pro Woche vor Ort präsent und bietet Beratung in der Jugendberufsagentur an. Die Mittel werden bewilligt, um angesichts dieser personellen Mehrbelastung das Angebot der Alkohol- und Medikamentenberatungsstelle am Segitzdamm im gleichen Umfang aufrechtzuerhalten.

Meine Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Bescheid widerrufen werden kann, soweit Ausgaben nach dem festgestellten Haushaltsplan von Berlin oder aufgrund hauswirtschaftlicher Sperren nicht in dem erforderlichen Umfang verfügbar sein sollten (Widerrufsvorbehalt gem. § 49 Abs. 2 Nr. 1 i.V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG).

Im Übrigen erfolgt die Veröffentlichung von Zuwendungsempfängern und -zwecken im Internet.

Die Zuwendung setzt sich zusammen aus

1. Personalkosten	
2. Fahrkosten	
Gesamt	4.321,00 €

Die von Ihnen eingereichte Personalkostenberechnung vom 14.07.2016 diene als Grundlage für die ungefähre Ermittlung der Personalkosten. Er weist jedoch die Mehrwertsteuer aus, die nur bei Personalgestellung an einen anderen Träger zu zahlen ist. Daher kann diese dem Bezirksamt nicht in Rechnung gestellt werden. Bitte übersenden Sie uns einen aktualisierten Finanzplan. Dieser wird hinsichtlich seiner Einzelansätze und seines Gesamtergebnisses verbindlich und Grundlage für die Aufstellung des Verwendungsnachweises sein.

Die Ihnen bekannten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) sind Bestandteil dieses Bescheides. In dem ANBest-P sind Bedingungen und Auflagen im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz enthalten, deren Nichteinhaltung zum Widerruf des Bescheides ganz oder teilweise führen kann.

Ich bitte Sie, uns wesentliche Hinderungsgründe, welche die planmäßige Durchführung der geförderten Maßnahme beeinflussen, umgehend mitzuteilen.

Ich weise darauf hin, dass der Bewilligungsbescheid mit den Anlagen für Sie bindend ist. Eine Abweichung davon, wie z.B. die Verwendung der Mittel zu anderen als im Bewilligungsbescheid vorgesehenen Zwecken, ohne meine vorherige Zustimmung ist unzulässig und zwar auch dann, wenn dadurch der Gesamtbetrag der Zuwendung nicht berührt wird.

Abweichungen können ebenso wie das verspätete und unvollständige Vorlegen des Verwendungsnachweises zu Rückforderungen führen.

Die bewilligten Zuwendungsmittel werden auf folgendes Konto überwiesen:

Bankverbindung:	Evangelische Bank
IBAN:	DE11 5206 0410 0003 9001 77
BIC:	GENODEF1EK1

Die Zuwendung wird erst ausgezahlt, wenn Sie den Empfang des Zuwendungsbescheides bestätigt haben und dieser Bewilligungsbescheid durch Ablauf der Rechtsbehelfsfrist oder dadurch, dass Sie sich mit seinem Inhalt durch die beigefügte, von Ihnen zu **unterschreibende** und an mich **zurückzusendende Erklärung** ausdrücklich einverstanden erklärt haben.

Des Weiteren verweise auf den Punkt 1.4 Der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Der Verwendungsnachweis ist mir – abweichend vom Nr. 6.1 ANBest-P – spätestens bis zum

01. März 2017

mit einem kurzen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis vorzulegen.

Hinweis

Aus der Gewährung der Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung, insbesondere auch nicht im bisherigen Umfang, geschlossen werden. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen. Der Grundsatz des Vertrauensschutzes kann nicht geltend gemacht werden.

Auflage

Bei der Verwendung der Ihnen mit diesem Bescheid bewilligten Zuwendungsmittel haben Sie die Verordnungen des Rates der Europäischen Union über Finanzsanktionen zur Bekämpfung des Terrorismus (Nr. 2580/2001 vom 27.12.2001 und Nr. 881/2002 in der jeweils aktuellen Fassung) anzuwenden und zu beachten. Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass es u.a. verboten ist, den in den Anhängen zu diesen Verordnungen aufgeführten natürlichen und juristischen Personen Gelder und/oder sonstige Ressourcen – hierzu zählen insbesondere auch Zuwendungsmittel – zur Verfügung zu stellen.

Ein Verstoß gegen diese Auflage kann den vollständigen Widerruf des Bewilligungsbescheides mit Wirkung für die Vergangenheit und die Rückforderung gezahlter Zuwendungsmittel einschließlich Zinsen nach sich ziehen.

Rechtsgrundlage

LHO in der Fassung vom 30. Januar 2009 (GVBL. S. 31) und das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 25.05.1976 (BGBl. I S. 1253/GVBL. S. 1173) in der jeweils geltenden Fassung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben angegebenen Dienststelle zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches die Widerspruchsfrist nur gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Elvers

Leiter der Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit

08. Aug. 2016

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
 Abteilung Familie, Gesundheit und Personal
 Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, 10216 Berlin, Postfach 35 07 01

Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.

Suchtberatung

z. Hd. Frau Gülzow

Wilhelmstr. 115

10963 Berlin

Dienstgebäude:

Yorckstr. 4 – 11, 10965 Berlin

Bearbeiter(in): Angelika Schmidt

Bearb.Z : QPK S

Raum : 2027

Telefon : 9 02 98-35 47

Fax : 9 02 98-35 39

E-Mail : angelika.schmidt@ba-fk.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum : 03.08.2016

Zuwendungsempfänger: Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.
Projekte: Suchtberatung am Segitzdamm - Jugendberufsagentur
Zeitraum: Juli bis Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute den Zuwendungsbescheid für 2016 schicken zu können.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Zuwendung in diesem Fall nicht im Rahmen der Festbetragsfinanzierung bewilligen können.

Senden Sie mir bitte einen angepassten Finanzierungsplan. Ohne diesen kann keine Zahlung erfolgen. Ebenso bitte ich Sie, mir die Einverständniserklärung unterschrieben zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Elvers

Leiter der Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit